



SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE



An die  
Kirchenleitung der SELK  
Postfach 69 04 07

30613 Hannover

**CHRISTUS-GEMEINDEN**  
**Pfarrbezirk UELZEN - MOLZEN**

OLDENSTÄDTER STR. 26  
29525 UELZEN

Pastor Robert Mogwitz

Telefon: 0581 / 73 7 83

Fax: 0581 / 1 66 97

E-Mail: [Uelzen@selk.de](mailto:Uelzen@selk.de)

[www.selk-uelzen-molzen.de](http://www.selk-uelzen-molzen.de)

Uelzen, den 16.02.2015

### Antrag an die 13. Kirchensynode SELK

Die Synode möge beschließen:

Das Berufungsrecht von Gemeinden hängt direkt davon ab, in welchem Rahmen sie die tatsächlichen Kosten eines Pfarrers der Kirche als Umlage an die Allgemeine Kirchenkasse abführt. Die Ordnungen der Kirche im Blick auf das Berufungsrecht von Einzelgemeinden sind entsprechend zu ändern.

Liegt die Umlage höher als die Kosten einer Pfarrstelle, geht daraus nicht automatisch eine Erweiterung des Berufungsrechts hervor.

Innerhalb eines Kirchenbezirkes können in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden, die dann auch zunächst vom Kirchenbezirk finanziell ausgeglichen werden müssen. Darüber hinaus können auch gesamtkirchlich einzelne Pfarrbezirke benannt werden, die der besonderen Solidarität der Gesamtkirche bedürfen. Über solche Ausnahmeregelungen entscheidet die Kirchenleitung auf Antrag des jeweiligen Bezirksbeirates.

[Vorstehender Antrag wurde auf den Gemeindeversammlungen am 08.02.2015 in Molzen und am 15.02.2015 in Uelzen verabschiedet.]



Robert Mogwitz

